

TOP 4:

Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes

Drucksache: 19/17

Das Gesetz dient notwendigen Gesetzesanpassungen, um die zollamtliche Überwachung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Einhaltung des Zoll- und Verbrauchersteuerrechts weiter gewährleisten zu können. Außerdem sind Anpassungen an das Recht der Europäischen Union erforderlich.

Die Regelungen sind erforderlich im Bereich der:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Kontrolle von Postsendungen,
- Eigensicherung,
- Bekämpfung von Verbrauchsteuerkriminalität.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

